

Brüssel, den 19. Oktober 2018
(OR. en)

13060/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0228(COD)**

**CODEC 1652
TELECOM 334
COMPET 661
MI 705
DATAPROTECT 212
JAI 989**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der Europäischen Union (Erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. September 2017 den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 4. Oktober 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Februar 2018 abgegeben³.

¹ Dok. 12244/17.

² Dok. 12698/18.

³ ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 78.

4. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 53/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
